

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

07.07.10  
I C 1

### **Protokoll Nr. 11/2010**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
05. Juli 2010 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

##### Studierende:

Herr Aust, Frau Brümmer (stellv. Mitglied),  
Frau Gottwald, Herr Roßmann, Herr Water-  
mann

##### Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

##### Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)  
Frau Dr. Klinzing (stellv. Mitglied)

##### Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk  
Herr Schneider (stellv. Mitglied)  
Frau Schwedler

##### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Frau Kleiner (stellv. FB)  
Herr Prof. Nagel (VPSI)

##### Gäste:

Herr Prof. Berg (ZI Großbritannien-Zentrum)  
Frau Dr. Gollmer (Philosophische Fakultät II)  
TOP 5 und 6: Frau Raddatz (Philosophische  
Fakultät III)

##### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den folgenden Ergänzungen bestätigt:

TOP 4a Rücktritt von Herrn Prof. Slenczka und die Konsequenzen für die Arbeit der LSK

TOP 7a Diskussion des AS-Beschlusses zur Möglichkeit des Nichteinbringens von Prüfungsnoten in  
die Abschlussnote des Bachelorstudiums

#### **2. Bestätigung des Protokolls vom 21.06.2010**

Das Protokoll der Beratung vom 21.06.10 wird bestätigt.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zu den Musterordnungen und der Aufnahme einer Formulierung, die die Streichung von Modulnoten ermöglicht, erklärt Herr Watermann, dass es aufgrund der sehr unterschiedlichen Fächerkulturen sehr schwierig sei, eine allgemein gültige Formulierung zu finden.

#### **3. Information**

Herr Prof. Nagel berichtet, dass sich die AG Nachsteuerung des Bolognaprozesses am 29.6.10 getroffen habe. Das Papier, in dem die Positionen zusammengefasst wurden, sei überarbeitet worden. Es werde in die Diskussion mit dem Senator eingebracht. Herr Dr. Baron kündigt an, das aktualisierte Papier an die LSK-Mitglieder zur Information weiterzuleiten.

Herr Prof. Nagel und Herr Dr. Baron beantworten die Anfragen der LSK-Mitglieder:

- Die von der HRK als Best Practice bezeichneten Projekte oder Konzepte anderer Hochschulen werden an die LSK-Mitglieder zur Information weitergeleitet. Sie entsprechen jedoch nicht in jedem Fall den Studienreform-Vorstellungen an der HU.
- Im Rahmen der Antragstellung zur Exzellenzinitiative werden Aussagen zur Lehre getroffen. Dabei werde versucht, bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Für Projekte in der Lehre stehen jedoch keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Sollte die HU erfolgreich sein, muss die Universität die finanzielle Absicherung sicherstellen.

- Die Entwicklung eines Lehrprofils für die HU werde eine vorrangige Aufgabe der neuen Bologna-Stelle sein. In Zusammenarbeit mit den Fächern soll ein Konzept erarbeitet werden, dass für die gesamte HU stehe und die Spezifika der verschiedenen Fächerkulturen berücksichtige.
- Das Zahlenmaterial zur Rückfallquote vom Master in den Bachelor bei vorläufigen Zulassungen zum Master werde derzeit in der Studienabteilung vorbereitet. Es wird jedoch noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, da sich die HU mitten im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren befindet.

#### **4. Einsetzung des Feriausschusses für die Sitzungen am 26.7., 16.8. und 13.9.2010**

Frau Dr. Huberty bittet die LSK-Mitglieder eine Information an die Geschäftsstelle zu geben, welche Vertreter der Statusgruppen an den Sitzungen des Feriausschusses teilnehmen.

#### **4a. Rücktritt von Herrn Prof. Slenczka und die Konsequenzen für die Arbeit der LSK**

Frau Dr. Huberty erklärt, dass sie den Rücktritt von Herrn Prof. Slenczka sehr bedauere und sein persönliches Engagement auch innerhalb des LSK-Vorstands sehr geschätzt habe. Aus der schriftlichen Erklärung ergeben sich Fragen zur Arbeitsweise und Reform der LSK, zum Umgang mit den Fächern sowie zur Kompromissfähigkeit der Mitglieder. Es besteht Einvernehmen, kein neues Mitglied für den Vorstand nach zu wählen, sondern die Neuwahl des Vorstands mit der konstituierenden Sitzung der LSK im Oktober zu verbinden.

Frau Gottwald betont, dass die Studierenden der LSK sich wünschen, die Reflektion zur Arbeit in der LSK selbst zu führen und nicht dem AS zu überlassen. Frau Dr. Huberty schlägt vor, dazu eine Stellungnahme vorzubereiten. Frau Dr. Klinzing vertritt die Ansicht, dass die LSK ergebnisorientiert arbeite. Es müsse jedoch darüber diskutiert werden, wie man in Zukunft zu besseren Ergebnissen kommen könne. Sie unterstützt die Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, diese Diskussion im AS zu führen.

Dem Vorschlag von Frau Dr. Huberty die Diskussion zu Aufgaben und Arbeitsweise der LSK in der Sitzung am 16.8.10 fortzuführen, wird zugestimmt.

#### **5. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Musikwissenschaft**

##### Zur Studienordnung:

Frau Raddatz informiert, dass die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Stundenangaben bei den Präsenzzeiten noch korrigiert werden.

##### § 5

Frau Raddatz sagt zu, bei den Lehr- und Lernformen die Projektutorien zu ergänzen.

##### § 6 Abs. 2

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Frau Raddatz, dass virtuelle Lehrformen derzeit im Bachelorstudium noch nicht eingesetzt werden. Zukünftig soll diese Möglichkeit jedoch genutzt werden.

##### § 8 Abs. 1 und 2

Herr Watermann hebt die Formulierung in § 8 Abs. 1 positiv hervor, die den Studierenden ermöglicht, anstelle des studium generale auch zusätzliche Veranstaltungen des Fachs wählen zu können. Es sei auch zu begrüßen, dass gem. Abs. 2 im Rahmen der BZQ Gremienarbeit angerechnet werden könne.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob die Anzahl der SP für die Bachelorarbeit nicht erhöht werden müsste, da einem Studienpunkt jetzt nur noch 25 Stunden entsprechen. Frau Raddatz antwortet, dass der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit im Rahmen der 10 SP entsprechend berücksichtigt wurde. Bis auf die Sozialwissenschaften sei der Umfang der Bachelorarbeit bei den Fächern der Philosophischen Fakultät III einheitlich auf 10 SP festgelegt.

##### Anlage Modulbeschreibungen

Herr Roßmann weist darauf hin, dass in den bisherigen Ordnungen des Bachelorstudiums Musik und Medien keine Arbeitsleistungen in den Modulbeschreibungen verlangt wurden. Die Formulierung in den neuen Ordnungen „ggf. Arbeitsleistung“ könne dazu führen, dass Lehrende zu umfangreiche Arbeitsleistungen fordern könnten.

Frau Raddatz erklärt, dass die Arbeitsleistungen nur im Rahmen des festgelegten Workloads verlangt werden können. Die Stunden seien ausreichend bemessen, so dass die Lehrenden in diesem Rahmen individuell Arbeitsleistungen auf die jeweilige Lehrveranstaltung abstimmen können.

Zur Prüfungsordnung:

Herr Watermann weist darauf hin, dass es in der letzten LSK-Sitzung am 21.6.10 Änderungen der Muster-Prüfungsordnung gegeben habe. Frau Raddatz erklärt, dass die vorgelegten Ordnungen nach den Musterordnungen mit Stand 25.5.2010 erstellt wurden. Spätere Diskussionsergebnisse konnten in die Ordnungen nicht mehr einfließen. Nach Abschluss der Diskussion in der LSK werde am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft geprüft, ob ggf. Änderungen in den Ordnungen sinnvoll sind.

§ 4 Abs. 2, Satz 1

Herr Watermann empfiehlt, das Wort „und“ durch „oder“ zu ersetzen.

§ 5 Abs. 3, 5. Spiegelstrich

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Festlegung des Nachweises über die Lesefähigkeit in einer modernen Fremdsprache oder Latein als Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit. Frau Raddatz erklärt, dass das Fach von den Studierenden Kenntnisse in Fremdsprachen erwarte und dass der Erwerb mit einem geringen Aufwand verbunden sei. Sie kündigt an, beim Fach noch einmal nachzufragen.

§ 5 Abs. 3, 6. Spiegelstrich

Frau Raddatz erklärt auf Nachfrage, dass die Kosten der Exkursion von der Universität getragen werden.

§ 5 Abs. 2 und 3, jeweils 1. Spiegelstrich und letzter Satz

Herr Roßmann informiert über die aktuelle Änderung der Muster-Prüfungsordnung und empfiehlt die Prüfungsordnung entsprechend anzupassen.

In § 5 Abs. 2, 1. Spiegelstrich und Abs. 3, 1. Spiegelstrich sollen die Worte „...innerhalb des letzten Jahres...“ gestrichen werden. Demzufolge ist jeweils in Abs. 2 und Abs. 3 der letzte Satz: „Die Zulassung steht im Ermessen, wenn...“ zu streichen.

Frau Raddatz äußert ihre Bereitschaft, dass Fach entsprechend zu informieren und die Streichung vorzunehmen.

§ 6 Abs. 4

Frau Raddatz betont, dass das Fach bei der Variante, dass bestandene Prüfungen nicht wiederholt werden können, bleiben werde.

§ 7 Abs. 4, Satz 3

Herr Roßmann erläutert die aktuelle Änderung der Muster-Prüfungsordnung und bittet um entsprechende Anpassung des Satzes. Frau Raddatz schätzt die Änderung als unproblematisch ein und sagt zu, die neue Formulierung zu übernehmen. Dementsprechend lautet der Satz:

„Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde,....“

§ 8 Abs. 4

Auf Nachfrage erläutert Frau Raddatz, dass die Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit aus Gründen der Gleichbehandlung auf 6 Wochen begrenzt wird. Für Härtefälle wird eine Einzelfallprüfung gem. § 35 ASSP vorgenommen.

§ 10

Frau Dr. Klinzing regt an, die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden in der Prüfungsordnung zu regeln. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Anerkennung von Leistungen in § 23 der ASSP ausreichend geregelt sei.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung.

**Beschlussantrag LSK 20/2010**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Musikwissenschaft unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Ordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beschlussantrag LSK 21/2010**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Musikwissenschaft unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 1 : 4 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Ordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **6. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Medienwissenschaft**

Frau Raddatz sagt zu, die für das Bachelorstudium Musikwissenschaft besprochenen Änderungen, soweit zutreffend, in den Ordnungen für das Bachelorstudium Medienwissenschaft analog zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bittet Herr Watermann um redaktionelle Korrekturen in der Studienordnung:

§ 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2: „...im Fach...“ einmal streichen, da doppelt.

§ 4 Abs. 3: „Anlage 3“ ersetzen durch „Anlage 2“

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung.

### **Beschlussantrag LSK 22/2010**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Medienwissenschaft unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Ordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beschlussantrag LSK 23/2010**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Medienwissenschaft unter der Voraussetzung, dass die angenommenen Änderungen eingearbeitet werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 4 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Ordnung dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **7. Beratung und Beschlussfassung zu den Musterordnungen für Masterstudiengänge**

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die in der LSK-Sitzung vom 21.6.10 angenommenen Änderungen zu den Musterordnungen für das Bachelorstudium analog in die Musterordnungen für die Masterstudiengänge übertragen wurden.

Sie stellt die Musterordnungen zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 24/2010**

Die LSK nimmt die Muster-Studienordnung für den Masterstudiengang zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 25/2010**

Die LSK nimmt die Muster-Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

Auf Vorschlag von Herrn Watermann wird die in der LSK-Sitzung vom 21.6.10 abgelehnte Muster-Prüfungsordnung für das Bachelorstudium erneut zur Abstimmung gestellt:

### **Beschlussantrag LSK 26/2010**

Die LSK nimmt die Muster-Prüfungsordnung für das Bachelorstudium zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 4 angenommen.

### **7a. Diskussion des AS-Beschlusses zur Möglichkeit des Nichteinbringens von Prüfungsnoten in die Abschlussnote des Bachelorstudiums**

Frau Dr. Huberty erläutert anhand einer Tischvorlage, dass der Formulierungsvorschlag der Studierenden der LSK und der zugrunde liegende AS-Beschluss 057/2010 sehr problematisch und nicht umsetzbar seien.

Herr Prof. Nagel begründet seine Auffassung, dass die von den LSK-Studierenden in der letzten Sitzung vorgeschlagene Formulierung sowohl für Studierende als auch für die Prüfungsämter keine gute Regelung sei. Wenn die Studierenden individuell entscheiden könnten, welche Noten zu streichen seien, müssten sämtliche Zeugnisse künftig manuell erstellt werden. Die Möglichkeit der Streichung von Modulnoten habe zur Folge, dass die betreffenden Module nicht mehr im Zeugnis ausgewiesen werden. Es sei unwahrscheinlich, dass die Fächer diesem Vorschlag zustimmen. An der LGF habe sich mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge die Regelung bewährt, dass im 1. Semester alle Modulprüfungen nur mit passed/fail bewertet werden. Damit werde dem Anliegen besser Rechnung getragen, sich zu Beginn des Studiums ohne Notendruck oder negative Konsequenzen orientieren zu können. Herr Prof. Nagel unterstützt die von Frau Dr. Huberty aufgeführten Argumente.

Frau Dr. Klinzing vertritt die Meinung, dass es sinnvoll sei, dem AS verschiedene Alternativen vorzuschlagen. Es müsse auch klar gestellt werden, dass die Bachelorarbeit von der Regelung auszunehmen ist. Vorstellbar sei auch, für eine begrenzte Anzahl von Prüfungen Wiederholungsmöglichkeiten vorzusehen. Bei den Naturwissenschaften sei zu bedenken, dass bereits im 1. Semester wichtige Fachgebiete mit Prüfungen abschließen.

Herr Watermann erklärt, dass die Idee, 10% der Prüfungsnoten streichen zu können, aus der von vielen Studierenden als sehr hoch empfundenen Anzahl von Prüfungen stamme. Bei der Überarbeitung der Ordnungen sollte durch die Fächer geprüft werden, inwieweit die Anzahl der Prüfungen reduziert werden kann.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass im Bachelorstudium bereits die BZQ im Umfang von 30 SP und das Wahlfrei-Modul im Umfang von 10 SP nicht mit benoteten Prüfungen abgeschlossen werden. Der Vorschlag, darüber hinaus noch Prüfungen von Modulen mit bis zu weiteren 18 SP zu streichen, könnte zu einer Beliebigkeit im Studium führen und werde von den Fächern möglicherweise nicht mitgetragen.

Frau Brümmer erläutert ihre Auffassung, dass die Lösung nicht in der Konzipierung größerer Module bestehen dürfe. Die daraus folgenden umfangreichen Modulprüfungen seien z.B. von den Studierenden der Mathematik nicht gewünscht. Herr Prof. Nagel ergänzt, dass durch die Konzipierung kleinteiliger Prüfungen die Erfolgsquoten im Vergleich zum alten Prüfungssystem sehr hoch seien. Er schlägt vor, den Fächern zu überlassen, welche Regelung aufgenommen wird. Die LSK sollte das Ziel noch einmal deutlich formulieren und die Rechtsstelle bitten, eine Formulierung zu finden, die die Intention widerspiegelt.

Frau Brümmer widerspricht dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing, zwei Prüfungen wiederholen zu können. Sie weist darauf hin, dass dieser Vorschlag eine Verschlechterung der Regelung in § 6 Abs. 4 der Muster-Prüfungsordnung darstellen würde.

Frau Dr. Huberty hält eine Paketlösung, in der den Fächern mehrere Varianten vorgeschlagen werden, für eine gute Lösung. Die Empfehlungen sollten die Konzipierung von Modulen im Umfang von 10 SP, den Verzicht auf Prüfungsvorleistungen und die Einführung von mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewerteten Modulen im 1. Semester umfassen. Es müsse darauf geachtet werden, dass der Bachelorabschluss an der HU im Vergleich zu anderen Universitäten nicht entwertet werde.

Frau Dr. Huberty schlägt vor, zum AS-Beschluss 057/2010 eine Stellungnahme der LSK vorzubereiten, um die Problematik deutlich zu machen. In Verbindung mit dieser Stellungnahme sollten Alternativvorschläge eingebracht werden. Sie kündigt an, ein Papier vorzubereiten und an die LSK-Mitglieder zu schicken. Nach der Befassung im AS sollten die Empfehlungen der LSK an die Fächer weitergeleitet werden.

### **8. Verschiedenes**

-

gez.  
H. Heyer